



Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten

Miegerer Straße 30, 9065 Ebenthal, Bezirk Klagenfurt-Land

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten vom 29. April 2026, Zahl: 612-8/181/2026-Th, mit der die der öffentlichen Wegparzelle 1048/6, KG 72121 Hinterradsberg, abgehenden Trennstücke als öffentliche Straßenfläche aufgelassen werden und das der öffentlichen Wegparzelle 1048/6, KG 72121 Hinterradsberg, zugehende Trennstück als öffentliche Straßenfläche festgelegt wird

Aufgrund der §§ 2 und 6 des Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG, LGBl. Nr. 8/2017, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 98/2024, wird verordnet:

§ 1

- (1) Die der öffentlichen Wegparzelle 1048/6, KG 72121 Hinterradsberg, abgehenden Trennstück 4 und 5 werden als öffentliche Straßenfläche aufgelassen.
- (2) Das der öffentlichen Wegparzelle 1048/6, KG 72121 Hinterradsberg, zugehende Trennstück 3 wird als öffentliche Straßenfläche festgelegt.

§ 2

Die von der öffentlichen Wegparzelle 1048/6, KG 72121 Hinterradsberg, abgehenden Trennstücke und das dieser öffentlichen Wegparzelle zugehende Trennstück laut § 1, sind aus der Anlage zu dieser Verordnung (zeichnerische Darstellung der Wolf ZT GmbH vom 26.02.2026, GZ 10663/25) ersichtlich.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie an der Amtstafel der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten kundgemacht worden ist.

Der Bürgermeister:

Ing. Christian Orasch

